

Press Release

Council of Europe Press Division

Ref: 124a08

Tel: +33 (0)3 88 41 25 60

Fax: +33 (0)3 88 41 39 11

pressunit@coe.int

internet: www.coe.int/press

47 members

Albania
Andorra
Armenia
Austria
Azerbaijan
Belgium
Bosnia and Herzegovina
Bulgaria
Croatia
Cyprus
Czech Republic
Denmark
Estonia
Finland
France
Georgia
Germany
Greece
Hungary
Iceland
Ireland
Italy
Latvia
Liechtenstein
Lithuania
Luxembourg
Malta
Moldova
Monaco
Montenegro
Netherlands
Norway
Poland
Portugal
Romania
Russia
San Marino
Serbia
Slovakia
Slovenia
Spain
Sweden
Switzerland
"the former Yugoslav Republic of Macedonia"
Turkey
Ukraine
United Kingdom



MONEYVAL veröffentlicht seinen Bericht der dritten Bewertungsrunde über Moldau

Straßburg, 20.02.2008 - Der MONEYVAL-Ausschuss des Europarates (Experten Ausschuss zur Bewertung nationaler Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung) hat im Rahmen der dritten Bewertungsrunde den Bericht über Moldau veröffentlicht. Dieser Bericht untersucht die Umsetzung internationaler und europäischer Normen bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und bewertet das Maß der Erfüllung der 40 + 9 Empfehlungen der Expertengruppe zur Bekämpfung von Geldwäsche (FATF) [*Financial Action Task Force*]. Der Bericht enthält auch Empfehlungen für einen Aktionsplan zur Verbesserung der moldauischen Einrichtungen und Vorkehrungen zur Bekämpfung von Geldwäsche (AML) [*anti-money laundering*] und Terrorismusfinanzierung (CFT) [*combating the financing of terrorism*].

Die zwei vorhergehenden Bewertungsrunden hoben eine große Zahl an Versäumnissen hervor. Die Behörden in Moldau haben versucht, durch die Anpassung bestehender Gesetze und die Verabschiedung neuer Gesetze und Verordnungen einige davon zu beseitigen. Das seit dem Jahr 2001 in Kraft befindliche AML-Gesetz wurde seitdem in regelmäßigen Abständen angepasst, um eine Bandbreite von Themen einzubeziehen, insbesondere in Bezug auf das System von Regeln für die Berichterstattung über verdächtige Transaktionen und die Befugnisse der für AML-Angelegenheiten zuständigen Behörden. Anstrengungen zur Umsetzung von CFT-Maßnahmen sind zwar noch bescheiden, befinden sich aber in der Entwicklung.

Folgendes sind die wesentlichen Ergebnisse des Berichtes:

- Der sich aktuell in Kraft befindende Straftatbestand der Geldwäsche könnte als ein angemessenes Werkzeug zur Bekämpfung von Geldwäsche dienen, wenn er weiter ausgeformt und klarer dargestellt wird. Die begrenzten Daten über untersuchte und vor Gericht gestellte Fälle zeigen einen Mangel an wirksamer Umsetzung, und ernsthaftere Anstrengungen müssen zur Erhöhung der Wirksamkeit des Systems, insbesondere in der Gerichtsphase ergriffen werden.
- Die Straftat der Terrorismusfinanzierung erfüllt internationale Normen gegenwärtig nicht und muss überarbeitet werden. Bisher hat es keine Fälle von Terrorismusfinanzierung (TF) gegeben.
- Die Behörden wenden neue Bestimmungen, die ihnen die Möglichkeit zur Beschlagnahme, Einfrierung und der Einziehung von Geldern geben, immer noch unzureichend an und eine Reihe von Mängeln müssen immer noch behoben werden.
- Zum Zeitpunkt des Besuchs vor Ort waren nur sehr wenige Maßnahmen ergriffen worden, um die Übereinstimmung mit den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu gewährleisten und trotz mehrerer im Jahr 2006 ergriffener Maßnahmen bleibt die rechtliche Struktur zur Umsetzung von Resolutionen immer noch unvollständig.
- Im Allgemeinen gibt es ernste Zweifel an der gegenwärtigen Struktur und Fähigkeit der FIU [*Zentrale Meldestelle für Geldwäsche in Moldau*] in Bezug auf die ordnungsgemäße Durchführung ihrer Aufgaben und Funktionen. Die

To receive our press releases by e-mail, contact : Council.of.Europe.Press@coe.int

A political organisation set up in 1949, the Council of Europe works to promote democracy and human rights continent-wide. It also develops common responses to social, cultural and legal challenges in its 47 member states.

Autonomie und die Befugnisse der FIU müssen überarbeitet und ihre Identität sollte in der Gesetzgebung klar festgelegt werden.

- Die vorbeugende Seite des AML/CFT-Regelsystems gründet sich auf dem AML-Gesetz und den Empfehlungen der Nationalbank von Moldau (NBM). Die rechtlichen Anforderungen im AML-Gesetz beinhalten nur eine einfache Identifizierung zum Zeitpunkt der Kontoeröffnung. Die Anforderungen für einen CDD-Prozess [*Customer Due Diligence = Sorgfaltspflicht bei der Feststellung der Kundenidentität*] einschließlich der Überprüfung, sind nicht vorhanden. Anforderungen hinsichtlich der Aufzeichnung und Aufbewahrung von Unterlagen sind im Allgemeinen nicht befriedigend.
- Moldaus System zur Überwachung und Kontrolle ist relativ komplex und gibt Anlass zu ernststen Bedenken hinsichtlich der Zuweisung von Befugnissen und Verantwortlichkeiten unter den zuständigen Behörden. Moldau sollte diese Mängel beheben, insbesondere durch die ausdrückliche Benennung von Überwachungsinstitutionen für AML/CFT-Zwecke und durch angemessene Befugnisse zur Sicherstellung der Einhaltung von Verpflichtungen.
- Obgleich die Tätigkeiten und Berufe außerhalb des Finanzsektors [*DNFBP = designated non-financial businesses and professions*] durch das AML-Gesetz abgedeckt sind, gibt es große Vorbehalte hinsichtlich der wirksamen Umsetzung der AML/CFT-Maßnahmen bei den nicht im Finanzsektor tätigen Unternehmen und Berufsgruppen und hinsichtlich ihres Maßes an Sensibilisierung und Engagement. Moldau sollte dieses Thema dringend aufgreifen.
- Moldau besitzt einen ausreichenden Rahmen für die internationale Zusammenarbeit. Lücken im Rahmen bezüglich der Möglichkeiten für Finanzüberwachungsinstitutionen zum Informationsaustausch und zur Zusammenarbeit mit ausländischen Institutionen mit gleichen Aufgaben müssen geschlossen werden.
- Die Behörden müssen ebenso eine koordinierte nationale Strategie für AML/CFT-Angelegenheiten einführen, die alle unterschiedlichen Schlüsselbeteiligten und - so weit wie möglich - Beteiligte im Privatbereich mit einbezieht.

Der Bericht wurde bei der 24. MONEYVAL-Vollversammlung, die vom 10. – 14. September 2007 in Straßburg tagte, verabschiedet. Der MONEYVAL-Ausschuss wird die Umsetzung der Empfehlungen beobachten. Dafür verfügt er über ein Berichtsverfahren, das von allen MONEYVAL-Ländern verlangt, dem Ausschuss ein Jahr nach Verabschiedung des Berichts über alle erfolgten Umsetzungsmaßnahmen Mitteilung zu erstatten.

Dieser Bericht ist unter folgender Adresse abrufbar: <http://www.coe.int/moneyval> .